
11186/AB XXIV. GP

Eingelangt am 15.06.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0105-I/A/15/2012

Wien, am 14. Juni 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11431/J des Abgeordneten Vock und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist anzumerken, dass die Erfassung der gechippten Hunde nicht nur über die privaten Datenbankanbieter Animaldata und Petcard erfolgt. Als dritter Vertragspartner liefert auch die Firma IFTA Daten an die Heimtierdatenbank. Die Meldung an private Datenbanken erfolgt durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt im Auftrag der Halterin/des Halters oder durch die Halterin/den Halter selbst. Außerdem kann die Meldung online selbst mittels Bürgerkarte durchgeführt werden, oder der Hund bei der Bezirksverwaltungsbehörde sowie zum Teil auch bei der Gemeinde (im Auftrag der Bezirksverwaltungsbehörde) gemäß § 24a des Tierschutzgesetzes gemeldet werden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Frage 1:

Per 31.12.2010 waren bei Animaldata 10.403 Hunde in Wien registriert.

Bezirk	Anzahl der von Animaldata registrierten Hunde zum 31.12.2010
1010	125
1020	521
1030	353
1040	96
1050	166
1060	87
1070	119
1080	102
1090	139
1100	759
1110	569
1120	368
1130	325
1140	773
1150	247
1160	444
1170	288
1180	315
1190	560
1200	346
1210	1595
1220	1506
1230	600
Gesamt	10403

Per 31.12.2011 waren bei Animaldata 14.292 Hunde in Wien registriert.

Bezirk	Anzahl der von Animaldata registrierten Hunde zum 31.12.2011
1010	167
1020	708
1030	516
1040	99
1050	221
1060	155
1070	140
1080	136

1090	186
1100	1029
1110	843
1120	536
1130	461
1140	1032
1150	344
1160	622
1170	393
1180	435
1190	740
1200	454
1210	2226
1220	2011
1230	838
Gesamt	14292

Frage 2:

Per 31.12.2010 waren bei Petcard 15.199 Hunde in Wien registriert.

Bezirk	Anzahl der bei Petcard registrierten Hunde zum 31.12.2010
1010	124
1020	498
1030	556
1040	177
1050	352
1060	187
1070	124
1080	114
1090	346
1100	1997
1110	790
1120	720
1130	433
1140	493
1150	387
1160	832
1170	324
1180	292
1190	679
1200	425

1210	1365
1220	2985
1230	999
Gesamt	15199

Per 31.12.2011 waren bei Petcard 17.621 Hunde in Wien registriert.

Bezirk	Anzahl der bei Petcard registrierten Hunde zum 31.12.2011
1010	133
1020	573
1030	636
1040	199
1050	413
1060	217
1070	139
1080	138
1090	393
1100	2393
1110	950
1120	805
1130	473
1140	573
1150	462
1160	927
1170	358
1180	323
1190	757
1200	514
1210	1640
1220	3424
1230	1181
Gesamt	17621

Frage 3:

Ja, es kann durchaus zu Doppelerfassungen in den beiden Datenbanken kommen, da es sich um private Datenbanken handelt. Jede/r Hundebesitzer/in hat die Möglichkeit ihren/seinen Hund, zuzüglich zur Meldung gemäß § 24a Tierschutzgesetz, bei mehreren privaten nationalen und/oder internationalen Datenbanken zu melden.

Frage 4:

Jeder Hund kann nur einmal in der Heimtierdatenbank des Bundes gemeldet werden. Ist der Hund in mehreren privaten Datenbanken erfasst, so erfolgt der Übertrag in die Heimtierdatenbank von jener privaten Datenbank, die als erste die Daten über die Schnittstelle schickt. Beim Versuch der Meldung durch den anderen Anbieter erhält dieser eine Fehlermeldung.

Frage 5:

Per 31.12.2010 waren in der Heimtierdatenbank 14.629 Hunde in Wien registriert.

Bezirk	Anzahl der in der HDB registrierten Hunde zum 31.12.2010
1010	184
1020	677
1030	531
1040	166
1050	251
1060	133
1070	156
1080	139
1090	241
1100	1551
1110	899
1120	579
1130	456
1140	866
1150	395
1160	704
1170	414
1180	344
1190	691
1200	491
1210	1964
1220	1948
1230	847
Gesamt	14627

Per 31.12.2011 waren in der Heimtierdatenbank 21.967 Hunde in Wien registriert.

Bezirk	Anzahl der in der HDB registrierten Hunde zum 31.12.2011
1010	253
1020	1086
1030	842
1040	248
1050	372
1060	210
1070	210
1080	194
1090	504
1100	2371
1110	1343
1120	869
1130	686
1140	1217
1150	554
1160	1014
1170	606
1180	497
1190	990
1200	715
1210	2958
1220	2929
1230	1299
Gesamt	21967

Frage 6:

Per 31.12.2011 waren in Wien insgesamt 31.913 Hunde über die privaten Datenbanken Animaldata und Petcard erfasst. Die Differenz zur Anzahl der in der Heimtierdatenbank gemeldeten Hunde lag somit bei rund 10.000 Hunden. Jede/r Tierhalter/in ist für die Eintragung des Hundes in der Heimtierdatenbank des Bundes selbst verantwortlich, deshalb müssten Hundebesitzer/innen, die ihren Hund bereits vor 2010 in einer privaten Datenbank registriert haben auch selbst z.B. anhand der Website: <http://heimtierdatenbank.ehealth.gv.at/Suche.aspx> überprüfen, ob der Hund in die Heimtierdatenbank übernommen wurde. Auf der Homepage von Animaldata, Petcard und IFTA werden die Tierbesitzer/innen auch darüber informiert, dass sie für eine Meldung in der Heimtierdatenbank eventuell Daten ergänzen müssen. In der Datenbank von Animaldata sind zudem noch sehr alte Datensätze

enthalten, sofern der/die Besitzer/in seinen/ihren Hund aus der Datenbank nie austragen hat lassen. Bei Animaldata erfolgt keine automatische Löschung nach einem bestimmten Zeitraum (wie z.B. 20 Jahre in der Heimtierdatenbank).

Frage 7:

Animaldata: Alle Tierhalter/innen, welche die Meldung an die amtliche Heimtierdatenbank nicht durchführten, werden unmittelbar schriftlich durch einen persönlichen Brief auf dem Postweg auf ihr Versäumnis hingewiesen und aufgefordert, ihrer Meldepflicht nachzukommen.

Ebenso werden alle Tierärztinnen/Tierärzte und Tierbesitzer/innen bei jeder an Animaldata gerichteten Anfrage, Änderung, Besitzerwechsel etc., in allen Fällen, in denen keine Meldung an die Heimtierdatenbank vorliegt, auf dieses Versäumnis hingewiesen und aufgefordert, der Meldepflicht nachzukommen.

Darüber hinaus, urgiert Animaldata vierteljährlich die Meldung an die Heimtierdatenbank bei allen Tierbesitzer/inne/n, bei welchen eine E-Mailadresse hinterlegt ist.

Petcard: Seit Einführung der Heimtierdatenbank werden Tierbesitzer/innen (bei Versand der Unterlagen/Petcard) schriftlich auf ihre Meldepflicht hingewiesen, bzw. gebeten diese zu überprüfen oder nachträglich zu veranlassen, sollte diese von der Tierärztin/vom Tierarzt noch nicht durchgeführt worden sein.

Frage 8:

Derzeit nutzen in Wien 75,14 % der Tierhalter/innen die Möglichkeit, ihren bei Animaldata registrierten Hund auch amtlich zu melden.

Von Petcard wurden österreichweit ca. 41.000 Personen (bei Versand der Unterlagen) schriftlich auf die Meldepflicht hingewiesen und 1.600 per Email kontaktiert.

Frage 9:

Die Rasse des Hundes muss bei der Meldung bekannt gegeben werden. Der Zweck der Heimtierdatenbank besteht in der Zurückführung entlaufener, ausgesetzter oder zurückgelassener Hunde auf ihre/n Halter/in, nicht in der Erfassung von Hunderassen. Die sogenannten Listenhunde basieren auf landeseigenen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen und fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.